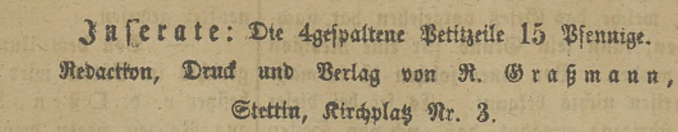
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 59 Pfennige.


Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. **Mittwoch, den 11. Dezember 1878.** **Nr. 580.**

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

14. Sitzung vom 10. Dezember.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Am Ministertisch: Minister des Innern Graf zu Eulenburg und mehrere Kommissarien.

Der Abg. Bürgers, Vertreter des ersten Düsseldorfer Wahl-Bezirkes Lennep-Solingen, ist heute gestorben. Die Mitglieder des Hauses ehren sein Andenken, indem sie sich von ihren Sitzen erheben.

Auf den Antrag Windthorst's (Meppen) wird die Staatsregierung aufgefordert, die gegen den Abg. Franz von der Staatsanwaltschaft zu Oppeln wegen angeblicher Verletzung des Vereinsgesetzes eingeleitete Voruntersuchung für die Dauer der Session einzustellen.

Die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Aufbringung der Gemeindeabgaben, eröffnet als erster Redner aus der großen Reihe derer, die sich zum Worte melden, der Abg. Löwe (Berlin) als Gegner der Vorlage. Im vorigen Jahre habe die betreffende Kommission als die wesentlichsten Punkte, welche bei Wiedervorlegung des Gesetzes zu berücksichtigen seien, die Ausscheidung der indirekten Konsumtionssteuern und die Aufhebung der Beamtenexemptionen und der Steuerfreiheit des Fiskus bezeichnet. In allen diesen drei Punkten sei aber die Regierung in der diesjährigen Vorlage, trotz der bereits der Kommission gegenüber gemachten Konzessionen, auf ihren früheren Standpunkt zurückgekehrt. Das vorgelegte Gesetz sei aus diesen Gründen unannehmbar. Der jetzige Zeitpunkt sei aber für die Berathung dieses Gesetzes überhaupt ungeeignet, weil die Frage, ob man die Kommunen ihre Einnahmen aus indirekten Steuern ziehen lassen soll, selbst von Solchen, die wie er (Redner) geneigt sind, die Kommunalsteuer mehr auf den Realbesitz zu wälzen, nicht vor Erledigung der Fragen wegen Einführung indirekter Reichssteuern und wegen der beabsichtigten Ueberlassung eines Theiles der Gebäudesteuer an die Kommunen entschieden werden könne. Auch habe das Gesetz nicht etwa deswegen große Eile, weil einzelne Gemeinden im Osten ein großes Interesse an der Ordnung der Forensen-Besteuerung haben. Diese Angelegenheit könne recht wohl durch eine Spezialgesetzgebung geregelt werden. Das vorliegende Gesetz bitte er nicht einer Kommission zu überweisen. Denn wolle man jetzt einen anderen Standpunkt, als im Vorjahre einnehmen, so sei keine Kommission nöthig. Wolle man aber die erwähnten drei Beschwerdepunkte aufrecht erhalten, dann werde die Regierung wohl ebensowenig nachgeben, als sie es bis jetzt gethan. Redner beantragt einfache Ablehnung des Gesetzes.

Abg. v. Wilamowitz (für die Vorlage): Den Gemeinden soll durch die Vorlage die Möglichkeit gegeben werden, in höherem Maße, als bisher geschehen, ihre Bedürfnisse auf dem Wege indirekter Besteuerung zu befriedigen. Wenn auch mit diesen Steuern erhebliche Nachtheile verbunden sind, so ist doch die bis an die Grenze getriebene direkte Besteuerung mit noch weit empfindlicheren Uebelständen verknüpft. In diesem Momente können wir eine Erhöhung der indirekten Steuern, selbst wenn sie erhebliche Mängel mit sich brächte, nicht zurückweisen. Die kleinen Städte werden zwar zunächst von diesen Steuern keinen Vortheil haben, wohl aber die mittleren und die Landgemeinden. Die Exemptionen der Reichs- und Staatsbeamten, Geistlichen und Lehrer würden wir, wenn es sich hier um eine neue Einrichtung handelte, ebenfalls nicht billigen, können sie aber jetzt nicht aufheben, ohne auf das Tiefste in Privatinteressen einzugreifen. Der Fiskus muß da, wo er als Gewerbetreibender, also als Eisenbahn- oder Bergwerkbesitzer auftritt, ebenfalls der Besteuerung unterliegen. Auf dem Wege, den die Vorlage einschlägt, wird es möglich sein, den Gemeinden eine größere Autonomie zu geben. Wir sind daher nicht in der Lage, den Entwurf, wie der Vorredner gethan, abzulehnen, sondern bitten, denselben einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Berathung zu überweisen.

Abg. v. Sybel (gegen die Vorlage): Auch ich halte den gegenwärtigen Moment, wo alle Welt von einer umfassenden Staatssteuerreform spricht, nicht für sehr geeignet, dieses Gesetz vorzulegen. Denn zweifellos laufen wir Gefahr, das ganze Gesetz nach dem Eintreten der Staatssteuerreform möglicherweise umarbeiten zu müssen. Immerhin kann ich die Vorlage nicht a limine zurückweisen. Denn gegenüber den Inkonvenienzen eines provisorischen Zustandes, die wir möglicherweise schaffen, stehen doch die viel schreienderen Inkonvenienzen des jetzigen Zustandes. Der vorliegende Entwurf zeigt zwei leitende Gedanken. Für die Kommunen sollen sich hauptsächlich die Real-, für den Staat die Personalsteuern eignen, und zweitens sollen die indirekten Steuern, wenngleich sie nicht ganz zu vermeiden sind, doch als ein nothwendiges Uebel auf ein Minimum beschränkt werden. Die Vorlage beschränkt zudem in unzulässiger Weise die Autonomie der Gemeinden; überall finden wir Gebot und Verbot, auch die Aufsichtsinstanzen sind in der ängstlichsten Weise berücksichtigt, sogar vermehrt worden. Nach der Vorlage soll ferner niemals ein Zuschlag zur Einkommensteuer gemacht werden ohne entsprechenden Zuschlag zur Realsteuer. Praktisch heißt das nur, daß bei der Kommunalsteuer die Träger der Realsteuer doppelt herangezogen werden sollen, die übrigen Personen einfach. Diese doppelte Besteuerung hat auch der Staat für sich in Anspruch genommen, so daß möglicherweise eine vierfache Belastung der Grundbesitzer eintreten kann. In der Rheinprovinz haben die Kommunalabgaben den höchsten Satz erreicht, und wenn auch durch dieselben bedeutende Meliorationen erzielt werden, so ist doch das Quantum sehr drückend für gewisse Kreise der Bevölkerung. Im Durchschnitt zahlt in Preußen der Grund- und Gebäudebesitzer 20 Prozent, der Gewerbtreibende 16 Prozent, der Kapitalist 8 Prozent seines Einkommens an Staats- und Kommunalabgaben. Am schreiendsten ist die Differenz weniger zwischen Grundbesitzern und Gewerbetreibenden, als zwischen Beiden und den Mobiliarbesitzern. Dieses Mißverhältniß scheint die Vorlage dauernd fixiren zu wollen. Durch solche Maßregeln würde aber unsere Landwirthschaft erdrückt werden. Wenngleich die indirekten Steuern den Armen stärker belasten als den Reichen, so verschwindet doch bei diesen der Zwang und die Willkür, welche bei jeder direkten Steuer hinsichtlich der Normirung u. s. w. auftritt. Bei der indirekten Steuer zahlt der Steuerzahler, wenn er will und kann. Die Erhöhung der indirekten Steuern muß eine merkbare Erleichterung namentlich für die beiden untersten Stufen der Klassensteuer hervorrufen. Eine Ergänzung dazu wäre natürlich eine gründliche Reform der Einkommensteuer. Auch ich bitte, die Vorlage einer Kommission zur Berathung zu überweisen.

Regierungs-Kommissar Geheimer Rath Herfurth: Der Entwurf wird ja voraussichtlich einer Kommission überwiesen werden, woselbst sich auch Gelegenheit finden wird, alle hier vorgebrachten Gesichtspunkte eingehend zu erörtern. Schon jetzt möchten aber einige thatsächliche Berichtigungen am Platze sein. Es ist behauptet worden, daß trotz des Versprechens der Staatsregierung, den Kommissionsbeschlüssen Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen, in dem Ihnen jetzt vorliegenden Entwurf nur ganz unbedeutende Punkte in Uebereinstimmung mit jenen Beschlüssen sich befänden, während in allen Hauptpunkten eher eine Verschlechterung gegen den vorjährigen Entwurf eingetreten sei. Bei aufmerksamer Vergleichung wird sich aber zeigen, daß in 20 Punkten die Vorschläge der königlichen Staats-Regierung wörtlich denjenigen der Kommission entsprechen, während in den abweichenden Punkten wenigstens den von der Kommission aufgestellten Prinzipien Rechnung getragen ist. Die Auffassung des ersten Herrn Vorredners über die indirekten Steuern muß ich doch für eine eigenthümliche erklären. Die Kommunen sind ja zur Zeit befugt, indirekte Steuern neu einzuführen; sie sind nur beschränkt durch die Bestimmungen des Zollvereins-Vertrages von 1867 und in Betreff der Schlachtsteuer durch die Bestimmung des Gesetzes von 1873. Im Vergleich mit der bestehenden Gesetzgebung enthält der Entwurf die Beibehaltung der ersten obenerwähnten Beschränkung und bezüglich der zweiten eine Abweichung dahin, daß nicht blos die Forterhebung, sondern auch die Neueinführung der Schlachtsteuer nicht etwa vorgeschrieben, sondern der Initiative der Kommune überlassen werde. Die Regierung hat nicht die geringste Einwirkung auf die Beschlüsse der Gemeindebehörden, sie kann nirgends die Initiative ergreifen, sondern muß abwarten, bis die Gemeinden ihrerseits in dieser Beziehung vorgehen. Die Staatsregierung verkennt keineswegs die schweren Bedenken, welche der Einführung solcher Steuern auf die Städte, namentlich auf nothwendige Lebensbedürfnisse, entgegenstehen; sie hat folglich in voller Würdigung der Kommissionsbeschlüsse die Wiedereinführung der Mahlsteuer verworfen. Die Staatsregierung geht aber davon aus, daß, wenn die berufenen Gemeindeorgane die Einführung der Schlachtsteuer für angezeigt halten, die Regierung dies nicht ohne Weiteres für unzulässig erklären, sondern prüfen soll, ob die Genehmigung zu ertheilen sei oder nicht. — Dem zweiten Herrn Vorredner gegenüber muß doch betont werden, daß in den Motiven zu der Vorlage ausdrücklich steht, daß, sobald dieses Gesetz beschlossen ist, eine Aenderung in der Besteuerung der Provinzial- und Kommunalverbände eintreten möchte, und zwar solle dies im Wege des Spezial-Gesetzes geschehen. Der Abg. Dr. v. Sybel findet, daß in dem Gesetze die Realsteuern den Personalsteuern gegenüber besonders nachdrücklich betont sind; der § 2 desselben geht aber ausdrücklich von dem Gedanken einer kombinirten Real- und Personalsteuer aus, so zwar, daß die Realsteuern immer nur als Ergänzung zu den in erster Linie stehenden Personalsteuern hinzutreten. Im Uebrigen mögen die angeführten Zahlen des letzten Vorredners kalkulatorisch ja richtig sein, faktisch existirt aber die Kommunalgrundsteuer auch in der Rheinprovinz nur sehr theilweise und singulär; ebenso ist es mit der Kommunalgewerbesteuer, und insofern beruhen die Ausführungen des Abg. v. Sybel auf unrichtigen Voraussetzungen. Bezüglich eines speziellen Falles haben sich seine Ausführungen zu der Frage zugespitzt: Sollen die Gemeindesteuern durch Gesetz ge[illegible]den oder soll man sie der Autonomie der [illegible] überlassen? In der vorjährigen Kom[illegible] ein das Letztere befürwortender Antrag einstimmig abgelehnt worden; es ist also nicht mehr erforderlich, auf diesen Punkt näher einzugehen.

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Es ist eine alte Erfahrung, daß praktische Forderungen mit den Ansprüchen der Wissenschaft nicht immer übereinstimmen; das wurde auch empfunden, als dieser Gesetzentwurf im Vorjahre uns zuging; die Kommission suchte einen Ausgleich zu schaffen, und dieser gelang auch in dem Maße, daß selbst ein Theil der Fortschrittspartei für denselben stimmen konnte. Im Plenum kam der Kommissionsbericht nicht mehr zur Verhandlung. Ich glaube nun, daß die Haltung der Regierung diesmal eine Verständigung wesentlich erleichtern wird, nur müssen wir uns hüten, daß der Entwurf nicht an zwei Klippen scheitert, nämlich an der allgemeinen Mißstimmung über die Sistirung der Verwaltungsreform und an einer Koalition von Minoritäten, denen Theile des Entwurfs mißfallen. Der Entwurf hat zahlreiche Wohlthaten im Gefolge, er beseitigt die stellenweise noch vorhandene Anarchie der Kommunen z. B. im Regierungsbezirke Wiesbaden, er erledigt auch die heikle Frage der Doppelbesteuerung. Bisher rissen sich bekanntlich die Kommunen um ein solches doppelt zu besteuerndes Individuum in einer Weise, die an die blutigen Schlacht- und Prachtfeste der Hasenhalde erinnert. (Heiterkeit. Ruf: Au!) Auch die Steuerpflicht des Fiskus wird glücklich geregelt. Wer freilich den Fiskus besteuern wollte, wie er unter Donner und Blitz in einem Defizit sich offenbart, den würde bald das Schicksal der Semele treffen (Heiterkeit), aber hier haben wir es mit dem Fiskus zu thun, bald als Grundbesitzer, bald als Kohlengrubenbesitzer &c. und da ist er für uns nahbar. Der Redner rühmt die große Latitude, die der Entwurf den Gemeinden lasse und die nur durch drei nöthige Schranken begrenzt sei, daß 1) die Einkommenskala der Kommunen der staatlichen sich anpasse, 2) keine Real- ohne Personalsteuern erhoben würden resp. umgekehrt und daß 3) die Wiedereinführung der Mahlsteuer absolut ausgeschlossen sei. Wenn nun aber Herr von Sybel durch die Verstärkung der kommunalen Autonomie den ärmeren Klassen helfen wolle, so habe das wohl nur der Rittergutsbesitzer von Sybel gesprochen, nicht der Historiker von Sybel. Denn die verstärkte Autonomie käme doch notorisch nur den besser Situirten zu statten, während das Gewicht der unteren Stände eventuell durch Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts verstärkt werden müßte.

Der Gesetzentwurf öffnet gerade den rechten Spielraum für die Benutzung der indirekten Steuern von Seiten der Kommunen. Redner tritt schließlich dem vom Abg. von Wilamowitz gestellten Antrage auf Verweisung an ein Kommission von 21 Mitgliedern bei.

Abg. Freiherr v. Huene (Centrum) beklagt, daß der Fiskus steuerfrei und die Besteuerung der Beamten zu niedrig vorgesehen sei; vor Allem aber scheine die ganze Vorlage mehr den Verhältnissen der östlichen als der westlichen Provinzen des Staates Rechnung zu tragen. Die Vorlage müsse aber überhaupt im Zusammenhange mit allen kommunalen Verhältnissen in Betracht gezogen werden, er beantrage darum Verweisung derselben an die vom Hause bereits eingesetzte, ad hoc um 7 Mitglieder zu verstärkende Kommission für Gemeinde-Angelegenheiten.

Abg. Dr. Miquel: Nur an einzelnen wenigen Punkten der Vorlage hätte ich Ausstellungen zu machen, wenn nicht im zweiten Theil der Vorlage die Autonomie der Gemeinden in gar nicht zu rechtfertigender Weise beschränkt würde. Diese büreaukratische Einwirkung des Staates ist ganz unberechtigt. Ich bin ein Anhänger des Prinzips, daß der Staat die Verwaltung der Gemeinden durch Normen zu regeln habe. Aber hier wird die Verfassung der Gemeinden gar nicht tangirt, und nur in das Kommunalsteuerwesen eingegriffen, das ist nicht klug. Ueberall ist die Steuervertheilung angeknüpft an das Stimmrecht — hier wird das letztere völlig ohne Beziehung zur Besteuerung gelassen. Das Gesetz unterscheidet zwischen Landgemeinden und Städten, ein solcher sozialer Unterschied ist aber in den wirthschaftlichen Verhältnissen nicht vorhanden; es giebt Landgemeinden mit vorherrschend städtischem und Städte mit vorherrschend ländlichem Charakter. Die Verschiedenheit der Heranziehung zu den Lasten — hier werden die Einzelnen, dort die Kommunalklasse herangezogen, — spricht auch gegen die Unterscheidung. Ferner das Verhältniß der Nutzungen am wirklichen Gemeinde-Vermögen, welche an vielen Orten nur einer Klasse von Grundbesitzern zustehen, bedingt wieder eine verschiedene Abmessung der Besteuerung. Ja mir scheint die Durchführung eines neuen gleichartigen Systems heute ganz unmöglich. — Staatssteuern sollen den Kommunen überwiesen werden und das muß eine völlige Umwälzung der Besteuerung hervorrufen. Bisher wurde das Kommunalsteuerwesen in den verschiedenen Provinzen nach den verschiedensten Prinzipien gehandhabt, die Regelung ist demnach zwar dringlich, aber nicht so, daß man sich über die vielen maßgebenden Bedenken hinwegsetzen dürfte. Die Sozietätslasten sind keine Gemeindelasten, und bei der Vertheilung der letzteren ist die Gerechtigkeit unbedingt erforderlich; da müssen die Schulabgaben mit berücksichtigt werden, und man sollte wohl so lange warten, bis wir das Schulgesetz hätten. — Sollte aber die Regierung nicht warten wollen, will sie durchaus das ganze Gesetz haben, nun dann hoffe ich, daß die Kommission eine Fassung finden wird, welche genügende Latitüde bietet, um späterer gesetzlicher Regelung noch Raum zu gewähren. Ich beantrage Ueberweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und die Vorlage nach dem Antrage von von Wilamowitz an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr.

Tages Ordnung: Haubergs-Ordnung, Antrag Windthorst auf Abänderung des Gesetzes vom 13. Mai 1873 betreffend die geistlichen Orden und Kongregationen und Antrag des Freiherrn v. Schorlemer auf Maßregeln gegen den Wucher.

Schluß $3^1/_2$ Uhr.

Deutschland.

** **Berlin**, 10. Dezember. Während der preußische Landtag noch im Anfang seiner Arbeiten steht, werden bereits allerlei Meldungen über die Absichten der Reichsregierung hinsichtlich der dem Reichstage zu machenden Vorlagen verbreitet. Hierbei bildet die Revision der Gewerbeordnung ein stehendes Thema. Man weiß zu melden, daß u. A. die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Fabrikinspektoren eine Aenderung erfahren sollen, und man motivirt diese Aenderung durch Eingaben an den Bundesrath, wobei man sich namentlich auf den bekannten Antrag Lübecks wegen Befreiung von der Pflicht, einen Fabrikinspektor anzustellen, beruft. Das Recht einer solchen Befreiung steht bekanntlich dem Bundesrath auf Grund der Bestimmungen der

Gewerbeordnung zu. Aber daraus, daß dergleichen Befreiungen, welche das Gesetz vorgesehen hat, nachgesucht werden, kann kein Grund für eine Revision entnommen werden. Von einer solchen ist in maßgebenden Kreisen nichts bekannt. Es sei bei dieser Gelegenheit übrigens erwähnt, daß auch von Seiten des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz beim Bundesrath der Antrag gestellt ist, von der Anstellung eines besonderen Fabrikinspektors für das Großherzogthum Abstand nehmen zu dürfen.

Die vielfachen Meldungen über die für die allgemeine Revision des Zolltarifs zu bildende Kommission geben Anlaß, darauf aufmerksam zu machen, daß alle jene Angaben schon darum verfrüht sind, weil die mit der Berichterstattung über den Antrag des Reichskanzlers auf Bildung einer solchen Revisions-Kommission beauftragten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr erst heute ihren Bericht vorlegen. In demselben wird allerdings auch der Vorschlag über die Zusammensetzung der Kommission enthalten sein.

Der Korrespondent der „Weser-Zeitung" kommt auf die Behauptung zurück, daß der preußische Antrag wegen Verhängung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes dem Bundesrath nicht einige Tage, sondern unmittelbar vor der Berathung vorgelegt sei. Nur die einzelnen Regierungen hätten vorher davon Kenntniß erhalten und stehe fest, daß der Antrag nicht in den sonst üblichen Formen vorgelegt sei. Diese Lesart ist und bleibt irrthümlich. Die einzige Abweichung von der üblichen Form war, daß der Antrag nicht für den Bundesrath zum Druck gegeben wurde und in gedruckten Exemplaren zur Vertheilung gelangte, sondern daß von Seiten Preußens so viel metallographirte Exemplare, als für die Bundesraths-Mitglieder erforderlich waren, gleichzeitig mit dem Antrage eingesendet wurden. Es hat dies die Wahrung der dringlich empfohlenen Diskretion erleichtert, eine Wahrung, unter welcher auch der Korrespondent der „Wes.-Ztg." gelitten zu haben scheint.

Berlin, 10. Dezember. Der Papst drückt dem Kaiser gegenüber in einer Zuschrift den Wunsch aus, daß die schwebenden Unterhandlungen zu einem guten Resultate führen möchten, das Centrum drückt gleichzeitig dem Ministerium gegenüber den Wunsch aus, daß die aufgehobenen Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung und damit die Souveränität der katholischen Kirche in Preußen hergestellt werde. Wenn der Wunsch des Papstes auf den gleichen Voraussetzungen basirt wie der Wunsch des Centrums, so sind und bleiben beide voraussichtlich eben fromme Wünsche. Beruht die Aussicht des Papstes auf anderen Voraussetzungen, so wird man uns vergeblich von der Eintracht des Papstes und des Centrums vorreden, der Gegensatz wäre mit Händen zu greifen. Vielleicht wäre ein Drittes möglich, nämlich, daß man von Rom aus das Centrum als Franctireurs vorgehen läßt, um etwaige Ergebnisse einzustreichen, anderenfalls aber die eigenen Konzessionen um so höher dem Gegenüber anzurechnen.

Ueber den Werth solcher Diplomatie ließe sich streiten. Der morgende Tag, für welchen die Verhandlung der Anträge des Centrums im Abgeordnetenhause in Aussicht genommen ist, wird voraussichtlich eine Reihe von Aufklärungen über den Sachstand bringen; wir können uns dabei schon im Voraus sagen, daß die Aufklärungen mehr in der Abweisung von übertreibenden Gerüchten als in der Enthüllung neuer Thatsachen liegen wird. Die Regierung hat die Leitung des kirchenpolitischen Kampfes bis jetzt mit Ernst und Nachdruck geführt; in den entscheidenden Momenten, die sich jetzt vorbereiten, würde es sicher das Zweckwidrigste und Verkehrteste sein, dieser Leitung sich zu entziehen. Alle Parteien, denen es ehrlich um die Rechte des Staates wie um den religiösen Frieden gilt, haben damit ihre taktische Haltung klar vorgezeichnet. Die Stimmen, die den Gang nach Canossa ebenso preisen wie ehemals den Gang nach Olmütz, werden uns natürlich nicht erspart bleiben; Prinz Radziwill proponirt in seiner jüngsten Broschüre einen dritten Gang, den nach Damaskus. Wir unsererseits schlagen vor, in Deutschland zu bleiben. Die Aufgabe geht im Grunde dahin, den deutschen Katholiken, welche sich zu der Meinung haben hinleiten lassen, eine protestantische Mehrheit suche die katholische Minderheit in ihrem Glauben zu vergewaltigen, aus diesen falschen Unterstellungen zu ziehen. Für diesen Ausgleich mit unseren katholischen Mitbürgern ist das Centrum ein offenbares und zweifelloses Hinderniß, es ist nach Entstehung, Tradition und Führung ein Werkzeug nicht zur Versöhnung, sondern zur Zerreißung und Trennung. Der Papst kann unseres Erachtens bei dem Ausgleich nur als der berufenste Sachverständige, als der geeignetste und den deutschen Katholiken glaubhafteste Zeuge in Betracht kommen. Den Frieden selbst müssen wir mit unseren Mitbürgern schließen und ihr Mißtrauen in den Staat gilt es, soweit möglich, in Vertrauen zu verwandeln. Daß der Staat auf diesem Wege stets das Centrum als Hinderniß und Gegner treffen wird, beweist das Einbringen von dessen Anträgen und wird zweifellos morgen die Verhandlung beweisen.

Provinzielles.

Stettin, 11. Dezember. Das kaiserliche Gesundheitsamt hat gelegentlich einer erforderten Nachuntersuchung von trichinenhaltig befundenem Fleische den Grundsatz aufgestellt, daß, wenn ein amtlicher Fleischbeschauer Trichinen in dem Fleische gefunden hat, das betreffende Schwein als trichinenhaltig zu betrachten ist, sofern nicht nachgewiesen wird, daß der Fleischbeschauer andere Körper für Trichinen genommen hat. Daraus, daß bei einer wiederholten Untersuchung keine Trichinen gefunden wurden, gehe nicht hervor, daß das betreffende Schwein trichinenfrei gewesen.

— Von dem Untersuchungsrichter des Kreisgerichts in Bütow wird die verwittwete Rittergutsbesitzer v. d. Osten, Rosalie, geb. v. Glasenapp, aus Polczen wegen dringenden Verdachtes des Kindesmordes steckbrieflich verfolgt und um deren Verhaftung ersucht

— Es ist vielfach die Meinung verbreitet, daß Privatpersonen, welche für ihren Hausbedarf Schweine schlachten, nicht verpflichtet sind, dieselben auf Trichinen untersuchen zu lassen; dem gegenüber machen wir auf den § 1 der Polizei-Verordnung für die Stadt Stettin vom 10. Mai 1878, für Grabow a. O. vom 8. November 1878 aufmerksam, welche gleichlautend ausdrücklich bestimmen:

„Ein Jeder, der ein Schwein schlachtet, „oder schlachten läßt, ist verpflichtet, dasselbe „von einem amtlich konzessionirten Fleischbeschauer mikroskopisch untersuchen „zu lassen."

Denn es sind wegen Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung schon mehrere Personen zu empfindlichen Geldstrafen verurtheilt worden — ja, es kann sogar die Beschlagnahme der nicht untersuchten Schweine eintreten.

— Heute früh um 6 Uhr passirte der Kossäth Brünke aus Hökendorf mit seinem mit Gänsen beladenen Fuhrwerk die Parnitzbrücke, als sich ihm zwei Männer näherten und ihn fragten, ob er Kartoffeln geladen habe. Auf seine verneinende Antwort traten die Beiden je an eine Seite des Wagens und griffen in denselben hinein, der eine ergriff auch eine Gans und Beide entflohen. Doch gelang es, den Einen, welcher die Gans bereits fortgeworfen hatte, zu ergreifen. Derselbe, der Arbeiter Friedrich Paul Otto Quandt, ist verhaftet.

— Gestern Nachmittag 3 Uhr wurde in dem Festungsgraben bei Fort-Preußen der Leichnam eines erschossenen Mannes gefunden. Der Unbekannte hatte sich mit einer Pistole, welche in unmittelbarer Nähe der Leiche lag, in den Mund geschossen und muß derselbe sehr stark geblutet haben.

— Die verehelichte Arbeiter Emilie Budow entwendete gestern dem Korbmachermeister Tornow einen Puppenwagen, welchen derselbe neben anderen Korbwaaren vor seinem Verkaufslokal, Pölitzerstraße 12c, zur Schau ausgestellt hatte.

— In der Nacht vom 3./4. d. M. wurde dem Restaurateur Rossow, Mühlenstraße 16, aus einem verschlossenen Holzbauer ein Huhn und ein Steinadler gestohlen. Ferner in der Nacht vom 4./5. d. von dem zwischen der Neuen- und der Eisenbahnbrücke in Winterlage liegenden Schiffe „Ariel" verschiedenes Tauzeug, Wirthschaftsgeräthe und Nahrungsmittel im Gesammtwerth von 170 M. und in derselben Nacht von dem [illegible] liegenden Schiffe „Mina" [illegible] stände im Werth von 92 Mark.

— Gestern Abend entstand in Mandelkow-Ausbau Feuer und brannte eine gefüllte Scheune des Eigenthümers Bagemühl nieder.

— In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam eine Scene aus der letzten hiesigen Reichstagswahl zur Besprechung. Der Abgeordnete Rittergutsbesitzer v. Ludwig, nebenbei bemerkt der unerbittlichste Feind aller der Abgeordneten, die sich in irgend einer Weise jemals bei „Gründungen" kompromittirt haben, nahm sich bei dieser Gelegenheit den Herrn Dr. Braun-Wiesbaden wegen seines damaligen Auftretens hierselbst in einer für den Letzteren allerdings nicht eben schmeichelhaften und angenehmen Weise vor. Er äußerte sich etwa dahin, was einige Herren der liberalen Partei denn jetzt so sehr auf die Sozialdemokraten schimpften, habe doch noch in der letzten Wahlperiode einer derselben — eben Herr Dr. Braun-Wiesbaden — mit fettumpolsterter Stimme gerufen: „Ich bin stolz darauf, daß es in unserer Partei Hochverräther von 1848 giebt." Man braucht nicht gerade in Allem der Meinung des Herrn von Ludwig zu sein, aber man kann an ihm nicht verkennen, daß er sich nicht scheut, mitunter ein dreistes Manneswort zu sagen, so peinlich dasselbe auch dem Angegriffenen sein mag, und so hat er denn auch Herrn Dr. Braun-Wiesbaden mit seiner damaligen Empfehlung des Herrn Dr. Kapp gebührend abgefertigt. Freilich klingt diese Abfertigung ganz anders als die Glorifikation, die damals die „Neue Stettiner Zeitung" Herrn Dr. Braun hat zu Theil werden lassen; unsere Leser werden es uns nun aber hoffentlich Dank wissen, daß wir schon damals vor den Empfehlungen des Herrn Dr. Braun warnten. Letzterer hat allerdings nun weder hier, wo der von ihm empfohlene Kandidat unterlag, noch auch in Berlin, wo er sich einen solchen Vorwurf machen lassen mußte, besondere Lorbeeren geerntet und wird daher diese ganze Wahlkampagne wohl kaum als eine seiner angenehmsten Erinnerungen im Gedächtniß bewahren.

Swinemünde, 10. Dezember. Ueber den Verbleib des in der Nacht zum 11. v. Mts. verschwundenen Hülfskiepers Falk zu Ost-Swine hat sich ungeachtet der nach allen Richtungen hin angestellten Nachforschungen nichts ermitteln lassen. Es haben inzwischen viele Vernehmungen stattgefunden und es sind auch mehrere Personen gefänglich eingezogen worden, gleichwohl scheint es, als wenn dieser Vorfall einstweilen noch in ein mysteriöses Dunkel gehüllt bleiben soll. — Die Ausgrabungsarbeiten bei dem Kaseburger Durchstich, an der nach der Heidfahrt gelegenen, 1100 Mtr. langen Strecke sind bisher noch immer fortgesetzt, dagegen sind die auf der ganzen Strecke beschäftigten fünf Dampfbagger schon seit einiger Zeit außer Thätigkeit gesetzt.

Stargard, 9. Dezember. Die „Std. Ztg." schreibt: Die öffentliche Sicherheit auf dem Lande liegt stellenweise doch noch sehr im Argen. So ist am Donnerstag Nachmittag um 6 Uhr, also kurz nach hereingebrochener Dunkelheit, der berittene Inspektor eines benachbarten Gutsbesitzers auf der Straße von Wittichow nach Krüssow, unweit von letzterem Orte, angefallen worden. Ein Kerl sprang hinter einem Baume hervor und packte mit dem Rufe „Halt!" das Pferd an dem Zügel. Der Reiter hatte Geistesgegenwart genug, den Räuber mit einem kräftigen Fußtritt zu Boden zu schleudern, doch kostete es ihm Mühe, demselben den festgefaßten Zügel wieder zu entreißen, worauf er selbstverständlich dem Pferde die Sporen gab. Da der am Boden liegende Strolch einen lauten Pfiff ertönen ließ und es dem Inspektor so vorkam, als ob er neben der Straße ein plätscherndes Geräusch hörte, wie wenn ein Mensch durch Wasser watet, so läßt sich vermuthen, daß der Wegelagerer noch einen Helfershelfer für alle Fälle in der Nähe gehabt hat. Uebrigens ist schon etwa 14 Tage vorher ein Mann auf demselben Wege von zwei Individuen angefallen worden und denselben nur mit genauer Noth entronnen, demselben sollen Schüsse nachgefeuert worden sein. Auch ein Schäfer des Gutsbesitzers Kühn auf Augusthof wurde unlängst von zwei Strolchen angefallen und mit den Worten: „Geld und Uhr her!" über den Kopf gehauen. Ebenso wurde ein Knecht auf dem Wege zwischen Klützow und Damnitz angefallen. Solche Zustände verlangen eine schnelle und energische Abhülfe.

Stralsund, 9. Dezember. Vor einigen Tagen fand hierselbst im „Hotel de Brandebourg" eine Sitzung des Direktoriums des Baltischen Pferdezucht-Vereins unter Vorsitz des Herrn Reichs- und Landtags-Abgeordneten Grafen Behr auf Behrenhoff statt, in welcher über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1879 Vorberathungen gepflogen wurden. — Dem Vernehmen nach ist die Einberufung einer General-Versammlung in der ersten Hälfte des Januar 1879 hierher beschlossen worden, welcher Vorschläge auf alljährliche Abhaltung einer Pferde- und Füllenschau in Stralsund — verbunden mit Prämiirung — gemacht werden sollen, da zu der Wiederholung des diesjährigen Pferdemarkts die erbetene Erlaubniß nicht wieder ertheilt ist.

Greifswald, 9. Dezember. (Str. Ztg.) Beim Abbruch der alten Rathsschreiberei in der Badenstraße ist ein Fund gemacht, welcher auch für weitere Kreise und im Besonderen für unsere Alterthumsmuseen Interesse haben wird. Der Fund besteht aus 212 Steinkugeln von vierfach verschiedenem Durchmesser. Einige sind gewaltige Kugeln, die meisten jedoch, 184, haben nur einen Durchmesser von 3½ Zoll. Ueber die Zeit, zu welcher sie in den Kellern des alten Gebäudes verborgen worden sind, sind hier bis jetzt bestimmte Angaben nicht gemacht worden. Während die Vollkugeln der Kanonen schon in frühester Zeit aus Eisen gefertigt wurden, bediente man sich bei Würfen aus Haubitzen und Mörsern noch bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts der Steinkugeln, nach deren Gewicht auch bis in die neueste Zeit diese Geschütze benannt wurden. Während hiernach die aufgefundenen Steinkugeln mit den Belagerungen, welche Greifswald im Jahre 1659 und 1678 auszuhalten gehabt hat, in Verbindung gebracht werden können, spricht der Fundort in dem Hause, welches in den ersten Zeiten der Stadt das Rathhaus war, für ein bei weitem größeres Alter. Die städtischen Behörden haben beschlossen, nur wenige Kugeln für sich zu behalten, um sie auf der Umfassungsmauer, welche neu an der Seite des Grundstücks aufgeführt wird, aufzustellen, die übrigen aber auf Wunsch dem hiesigen Universitäts-Museum für pommersche Alterthümer, dem Provinzial-Museum in Stralsund, resp. in Stettin, auch dem Märkischen Museum in Berlin abzutreten.

Demmin, 8. Dezember. Am letzten Freitag, Mittags, traf der Unteroffizier L. mit dem Sergeanten S., beide vom hiesigen 2. pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9, beim Gastwirth K. zusammen. Während des Essens neckten sich die Genannten, geriethen in Streit und schließlich in Thätlichkeit. L. ergriff ein in einem in der Nähe stehenden Schmalztopfe vorhandenes sogenanntes Schlachtmesser und stieß dasselbe dem Sergeanten so in den Leib, daß die Gedärme herausgetreten und verletzt sein sollen. Bis jetzt ist der Verwundete noch am Leben, allein die Aerzte zweifeln an seinem Aufkommen.

Vermischtes.

— Eine gute Ausrede. Der „Fanfulla" erzählt folgende Scene aus einer italienischen Rekrutirung. Ein Konskriptionspflichtiger erscheint, der Militärarzt prüft ihn in Gegenwart des Bürgermeisters seiner Heimathgemeinde und richtet dann die gewöhnliche Frage an ihn: „Hast du Fehler?" — „Ich bin kurzsichtig." — „Davon habe ich nie etwas gehört", bemerkte der Bürgermeister. — „Ich bin aber doch kurzsichtig", antwortet der Rekrut. „Ich sehe zum Beispiel wohl den Herrn Bürgermeister zwei Schritte vor mir, aber ich kann nicht sagen, von welcher Farbe seine Strümpfe sind!" — „Wenn du sie nicht siehst, wie kannst du denn wissen, ob ich überhaupt Strümpfe anhabe?" — „O doch, ich rieche sie, Herr Oberbürgermeister, ich rieche sie!"

Literarisches.

Die ausgezeichnete Buchhandlung v. R. Wagner in Berlin, der wir bereits die künstlerisch vollendeten Hildebrandt'schen Aquarellen verdanken, bringt diesmal den deutschen Frauen ein prächtiges Weihnachtsgeschenk:

Die schönste Rose der Welt. Ein Märchen von Andersen. Illustrirt von Julie von Kahle. Farbendruck von W. Loeillot. Prachtband hoch 4°. Preis 36 M.

Andersen's so tief poetisches und sinniges Märchen „Die schönste Rose" hat der Künstlerin den Vorwurf zu zehn geistvoll erdachten und trefflich ausgeführten Illustrationen geliefert, welche, durch den Farbendruck getreu vervielfältigt, in der höchst geschickten Vereinigung von Figuren, Blumen, Schrift und Arabesken ein Prachtwerk von seltenem Reize bieten. Jedem illustrirten Abschnitte des Textes ist ein in Schwarz- und Golddruck ausgeführtes Blatt beigegeben, das durch glücklich ausgewählte Stellen aus hervorragenden Dichtungen deutscher Schriftsteller die vorangehende Illustration gleichsam erläutert. Der religiöse Hintergrund, auf welchem das Märchen sich entfaltet und alle Phasen des weiblichen Lebens von der Konfirmation bis zum Grabe in Betrachtung zieht, macht es nicht nur zu einem passenden Damenpräsent für die Weihnachtszeit, das schöne Werk wird sich vielmehr durch die geistige Bedeutung seines Inhalts auch für den Zweck eines so häufig gesuchten Konfirmations-, Geburtstags- und Brautgeschenks besonders empfehlen.

An der inneren und äußeren Ausstattung der Novität sind weder Kosten noch Mühen gespart, der Farbendruck ist in der bewährten Offizin von Loeillot mit besonderer Sorgfalt hergestellt, der Einband reich und geschmackvoll.

Gleichzeitig machen wir die geehrten Leser auf die prächtigen Aquarellen Hildebrandts aufmerksam, die die schönste Zierde jedes Zimmers bilden und auch einzeln zu haben sind.

Die Facsimiles nach Hildebrandt'schen Aquarellen haben in der ganzen Welt eine so zahlreiche Verbreitung gefunden (86,000 Blätter wurden bisher abgesetzt) und sind so allseitig als Muster- und Meisterstücke künstlerischer Reproduktion anerkannt worden, daß wir uns einer Empfehlung derselben wohl hier entschlagen können. Jedes dieser Bilder giebt uns eine Anschauung von der Vielseitigkeit des großen Meisters: von der geistreichen Auffassung seiner Motive, von der Feinheit in der Abstimmung der Luft, des Wassers, der Vordergründe 2c., von der Tiefe und Leuchtkraft der Farbe, die er in so wunderbarer Weise beherrschte. Wir können diese Aquarellen nur wiederholt empfehlen.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 10. Dezember. Das einflußreichste Organ der Sozialdemokratie in Sachsen, die „Dresdener Volkszeitung", ist von der hiesigen Kreishauptmannschaft heute auf Grund der §§ 6 und 11 des Sozialistengesetzes verboten worden.

Darmstadt, 10. Dezember. Bulletin von 6 Uhr Abends. Bei der Großherzogin ist heute Abend keine weitere Steigerung des Fiebers eingetreten. Die Membranen haben sich, wie zu erwarten war, auch auf das Zäpfchen ausgebreitet. Der Kräftezustand ist bis jetzt nicht Besorgniß erregend.

Stuttgart, 10. Dezember. Die zweite Kammer bewilligte heute das Gehalt eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten für den Minister von Mittnacht, welcher von dem Justizministerium zurücktritt. Ebenso wurden die Etats für die Gesandtschaften in Berlin, München, Petersburg genehmigt, für die der Abg. Mayer (Volkspartei) eingetreten war.

Wien, 10. Dezember. Das Abgeordnetenhaus hat den Antrag des Abg. Groß auf Einsetzung eines aus 18 Mitgliedern bestehenden Ausschusses in Betreff des Berliner Vertrages nach kurzer Debatte angenommen, die Minister stimmten gleichfalls für den Groß'schen Antrag. Der Abg. Granitsch interpellirte die Regierung wegen der Absicht, eine gemeinschaftliche Anleihe zur Bestreitung der Verwaltungskosten Bosniens aufzunehmen, der Finanzminister von Pretis erklärte die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Anleihe für ausgeschlossen.

Versailles, 10. Dezember. Die Deputirtenkammer hat die Wahl des ehemaligen Unterstaatssekretärs im Ministerium vom 16. Mai, Reille, für ungültig erklärt.

London, 10. Dezember. Unterhaus. Der Schatzkanzler Northcote erklärte auf eine Anfrage Cartwright's, die Regierung habe ihre Aufmerksamkeit wiederholt auf die finanziellen Schwierigkeiten der Pforte gelenkt, es seien auch verschiedene Ideen angeregt worden, diesen Schwierigkeiten abzuhelfen, doch hätten sich diese Ideen als unpraktisch erwiesen; augenblicklich liege der Regierung in dieser Beziehung kein annehmbarer Vorschlag vor. Die finanziellen Rücksichten seien selbstredend eng mit den englischen Reform-Vorschlägen verknüpft. Der englische Delegirte sei gegenwärtig mit der Prüfung der Finanzen der Pforte beschäftigt; es sei nicht zu übersehen, daß England schon einen Theil der türkischen Staatsschuld garantirt habe; im Uebrigen würde die Regierung keinerlei finanzielle Verpflichtungen eingehen, ohne die Zustimmung des Parlaments erhalten zu haben. (Beifall.)

Stanhope entgegnete Fawcett auf dessen Anfrage, die Regierung habe beschlossen, die aus Eingeborenen bestehende Armee in Indien um 15,000 Mann zu verstärken, dies koste monatlich 22,000 bis 23,000 Pfund Sterling, eine Verstärkung der in Indien stehenden englischen Armee sei nicht beabsichtigt.

Hierauf setzte Manners die gestern vertagte Debatte über die Politik der Regierung gegenüber Afghaniäan fort. Nach ihm ergriff Gladstone das Wort, der die Regierung auf das Heftigste angriff.

Oberhaus. Auf eine Anfrage Lord Camperdown's erwiderte der Marquis von Salisbury, Marn sei nicht allgemein als persisches Gebiet anerkannt worden, auch nicht von den Einwohnern; was Bokhara angehe, so sei dasselbe nicht formell dem russischen Reiche einverleibt worden.